

Besuchsordnung

Museum für Kommunikation Frankfurt

Herzlich willkommen im Museum für Kommunikation Frankfurt!

Diese Besuchsordnung regelt den Aufenthalt im Museum und dient dem Schutz der Besucher:innen, der Mitarbeitenden, der Ausstellungsobjekte und der Einrichtungen des Museums. Sie soll zugleich einen sicheren, störungsfreien und angenehmen Museumsbesuch für alle gewährleisten.

Die Besuchsordnung gilt für alle Besucher:innen und sonstigen Personen, die sich im Museum aufhalten. **Ergänzend gilt der Code of Conduct des Museums für Kommunikation Frankfurt.** Er beschreibt die Werte und Grundsätze für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander im Museum.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Öffnungszeiten und Eintritt

Die Öffnungszeiten sowie die jeweils geltenden Eintrittspreise werden am Empfang bzw. an der Museumskasse und auf der Website des Museums bekannt gegeben.

Die regulären Öffnungszeiten sind:

- Dienstag und Donnerstag: 9.00 bis 17.00 Uhr
- Mittwoch: 10.00 bis 20.00 Uhr
- Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertage: 10.00 bis 18.00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten, insbesondere aufgrund von Veranstaltungen, Feiertagen oder betrieblichen Erfordernissen, bleiben vorbehalten.

Die jeweils geltenden Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Informationen zu Führungen, Veranstaltungen und Angebote der Kinderwerkstatt finden Sie an der Museumskasse und auf unserer Website.

Kinder und Jugendliche

Kinder unter sieben Jahren dürfen das Museum nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson besuchen.

Lehrkräfte, Gruppenleiter:innen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten der von ihnen begleiteten Kinder und Jugendlichen verantwortlich.

Kommunikator:innen und Vermittlungsangebote

Die Kommunikator:innen des Museums sind an ihren blauen T-Shirts erkennbar. Sie stehen den Besuchenden für Fragen zur Verfügung, unterstützen bei der Orientierung und vermitteln Inhalte der Ausstellungen.

Sie unterstützen außerdem bei der Nutzung interaktiver Stationen und Medienstationen und können, soweit vorgesehen, entsprechend gekennzeichnete Objekte vorführen.

Den Anweisungen der Kommunikator:innen sowie des übrigen Museumspersonals ist Folge zu leisten.

Führungen für Einzelbesucher:innen finden zu den jeweils angekündigten Zeiten statt. Gruppenführungen sind nach vorheriger Anmeldung möglich. Die jeweils geltenden Entgelte werden am Empfang entrichtet.

Verhalten in den Ausstellungsbereichen

Alle Besuchenden werden gebeten, sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder gefährdet und Ausstellungsobjekte sowie Einrichtungen des Museums nicht beeinträchtigt oder beschädigt werden.

Insbesondere ist es untersagt,

- Ausstellungsobjekte oder Einrichtungsgegenstände zu berühren, sofern dies nicht ausdrücklich gestattet oder entsprechend gekennzeichnet ist,
- Ausstellungsobjekte oder Einrichtungsgegenstände zu beschädigen oder bestimmungswidrig zu benutzen,
- in den Ausstellungsbereichen zu rennen,
- vorsätzlich Lärm zu erzeugen (durch mitgeführte Abspielgeräte oder schreien o.ä.)
- sich so zu verhalten, dass andere Besuchende gestört oder gefährdet werden,
- die Sicherheit von Ausstellungsobjekten oder den Museumsbetrieb zu beeinträchtigen.

Den besonderen Anweisungen des Museumspersonals, insbesondere bei Veranstaltungen, Führungen oder der Nutzung interaktiver Angebote, ist Folge zu leisten.

Barrierefreiheit und besondere Bedürfnisse

Der Zugang zu den Ausstellungen mit Rollstühlen und Gehhilfen ist weitestgehend möglich. Die Kommunikator:innen unterstützen Gäste bei Bedarf und informieren über die vorhandenen Möglichkeiten der barrierearmen Nutzung der Ausstellungen.

Die Mitnahme von Kinderwagen ist gestattet. Kleinere Handtaschen dürfen in die Ausstellungsbereiche mitgenommen werden.

Für größere Gepäckstücke stehen Schließfächer zur Verfügung (s. Garderobe).

Flucht- und Rettungswege

Treppen, Durchgänge, Notausgänge sowie gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

Den Anweisungen des Museumspersonals im Falle einer Evakuierung oder eines sonstigen Notfalls ist unverzüglich Folge zu leisten.

Garderobe und Gepäck

Mäntel, Umhänge sowie Rucksäcke und größere Taschen ab einer Größe von 40 cm in Länge, Breite oder Höhe sind aus Sicherheitsgründen in den dafür vorgesehenen Schließfächern bzw. an den dafür vorgesehenen Stellen zu verwahren.

Dies gilt ebenfalls für Stöcke, Schirme und sonstige sperrige Gegenstände.

Leichte Jacken und Sakkos dürfen mitgeführt werden. Kleidung darf aus Sicherheitsgründen nicht über dem Arm getragen werden.

Die Mitnahme von Gepäck und sperrigen Gegenständen, insbesondere Fahrrädern und Schirmen, in die Ausstellungsbereiche ist nicht gestattet.

Über Ausnahmen entscheidet das Museumspersonal.

Für in Garderobe oder Schließfächern verwahrte Gegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.

Der Verlust oder das Abhandenkommen von Gegenständen ist dem Museumspersonal unverzüglich und möglichst vor Verlassen des Museums mitzuteilen.

Toiletten

Die Toiletten stehen den Besuchenden des Museums sowie den Gästen des Cafés zur Verfügung.

Im Untergeschoss befinden sich Toiletten für Frauen und Männer sowie eine barrierefreie Toilette. Im ersten Obergeschoss stehen Unisex-Toiletten zur Verfügung.

Essen, Trinken und Rauchen

Das Essen und Trinken ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

Das Rauchen (inkl. E-Zigaretten) ist im gesamten Museumsgebäude untersagt.

Tiere

Tiere dürfen grundsätzlich nicht in die Ausstellungsbereiche mitgenommen werden.

Ausgenommen sind Assistenzhunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen ist ohne Blitzlicht und Stativ für private Zwecke grundsätzlich gestattet, soweit keine abweichenden Hinweise in den jeweiligen Ausstellungsbereichen bestehen.

Kommerzielle, journalistische oder sonstige nicht private Foto- und Filmaufnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Museums.

Bei Foto- und Filmaufnahmen sind insbesondere die Persönlichkeitsrechte und berechtigten Interessen anderer Besucher:innen und Mitarbeitender zu beachten.

Werbe- und Informationsmaterialien

Das Auslegen, Verteilen oder Anbringen von Werbe-, Informations- oder sonstigen Materialien innerhalb des Museums bedarf der vorherigen Zustimmung des Museums.

Bibliothek

Die Bibliothek des Museums für Kommunikation kann nach vorheriger Anmeldung genutzt werden. Hier gilt die Bibliotheksordnung.

Anmeldungen sind telefonisch oder per Mail unter buchungen-mkf@mspt.de möglich.

Haftung

Besucher:innen haften nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die sie durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten verursacht haben.

Dies gilt insbesondere für Schäden an Ausstellungsobjekten, Einrichtungsgegenständen und sonstigen Einrichtungen des Museums sowie für Schäden, die durch das vorsätzliche oder fahrlässige Auslösen von Alarmeinrichtungen entstehen.

Lehrkräfte, Gruppenleiter:innen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten der von ihnen begleiteten Kinder und Jugendlichen verantwortlich.

Für in der Garderobe oder in Schließfächern verwahrte Gegenstände haftet das Museum nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Hausrecht und Ausschluss vom Museumsbesuch

Das Hausrecht wird durch die Museumsleitung sowie die hierzu befugten Mitarbeitenden ausgeübt.

Personen, die gegen diese Besuchsordnung, den Code of Conduct oder die Anweisungen des Museumspersonals verstoßen oder den Museumsbetrieb erheblich beeinträchtigen, können zum Verlassen des Museums aufgefordert und vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

In Fällen einer unmittelbaren Gefährdung von Personen, Ausstellungsobjekten oder Einrichtungen des Museums können erforderliche Maßnahmen ohne vorherige Abmahnung getroffen werden.

Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises besteht bei einem Ausschluss vom Museumsbesuch grundsätzlich nicht, soweit gesetzlich zulässig.

Beschwerden, Hinweise und Anregungen

Wir nehmen Kritik und Hinweise ernst und freuen uns ebenso über Lob, Verbesserungsvorschläge und Anregungen.

Rückmeldungen können über die am Empfang erhältlichen Besucherkärtchen oder per E-Mail an mfk-frankfurt@mspt.de übermittelt werden.

Inkrafttreten

Diese Besuchsordnung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Damit werden alle vorherigen Besuchs- und Hausordnungen außer Kraft gesetzt.

Frankfurt am Main, 01.September 2026

Dr. Annabelle Hornung

Direktorin

Museum für Kommunikation Frankfurt